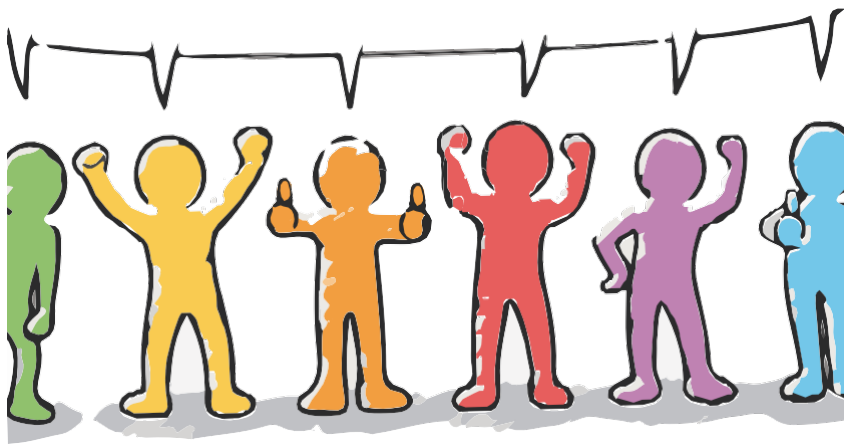


Systemisches Case Management/Fallmanagement 2021

Weiterbildung mit DGCC-Zertifikat



Case Management

Kompetenzverbund Nord



FH;P Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences

ifw
Institut für Weiterbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Kooperationspartner



Der Case Management Kompetenzverbund Nord besteht aus den drei Mitgliedern

- Fachhochschule Potsdam, Zentrale Einrichtung Weiterbildung
- HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft & Kunst in Hildesheim/Holzminde/Göttingen
- IfW – Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg e.V.

Er wurde im Jahre 2008 gegründet. Durch die langjährigen Ausbildungserfahrungen der einzelnen DGCC-zertifizierten Mitglieder des Kompetenzverbundes steht neben einer umfassenden Expertise auch ein breitgefächertes Trainerpotential für die verschiedensten Einsatzgebiete des Case Managements zur Verfügung. Die Mitglieder des Kompetenzverbundes verfügen als Hochschuleinrichtungen über direkte Zugänge zu neuen wissenschaftlich fachlichen Erkenntnissen durch ihre Fachbereichsbezogenheit (Soziale Arbeit und Gesundheitswesen) den notwendigen Praxistransfer. Dies sichert eine hohe Fachlichkeit und Qualität in der Case Management Ausbildung.

Das Case Management/Fallmanagement

ist ein Verfahren, ein Methodenpool und ein Haltungskonzept, das in den verschiedensten Feldern der Sozialen Arbeit, der Beschäftigungsförderung und des Gesundheitswesens mittlerweile von zentraler Bedeutung ist. Ziel der Weiterbildung Systemisches Case Management/Fallmanagement ist es, die fachlichen Kompetenzen hinsichtlich der Fall- und (Versorgungs-)Systemkoordination sowie der effizienten und effektiven Fallarbeit zu entwickeln. Es werden Beratungstechniken vermittelt und erprobt, die hilfreich dafür sind, die Interessen und den Willen der Klienten/Kunden/Patienten herauszufinden und um den Hilfeprozess adäquat zu gestalten und zu moderieren. Die Perspektive der Versorgungskoordination öffnet den Blick auf die fall- und trägerbezogenen Vernetzungsarbeit sowie die sich daraus ergebenden Verknüpfungsmöglichkeiten für die Fallarbeit und für die Träger-/ Organisationsentwicklung selbst.

Case Management soll dazu beitragen, die Hilfen bedarfsgerecht und effizient zu gestalten, mit hoher Zielgenauigkeit im Hilfeprozess.

Das zugrundeliegende Curriculum entspricht den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) und erfüllt somit auch die Anforderungen der Führungsakademie der BA (FBA).

An wen richtet sich diese Weiterbildung?

Diese Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte aus verschiedensten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, der Sozialadministration und des Gesundheitswesens, die im direkten Nutzer-/Kunden-/ Patientenkontakt stehen z.B. in den Jobcentern, in den Krankenkassen, beim Rentenversicherungsträger, bei den kommunalen Ämtern, in der Beschäftigungsförderung, in den Krankenhäusern, in den Rehabilitationseinrichtungen, bei den Jugendmigrationsdiensten, bei den freien Trägern der Jugendhilfe u.a.m.. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zweijährige Berufserfahrung (s. DGCC-Richtlinien am Schluss).

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr.rer. medic. Stefan Schmidt und Dipl.- Soz.Päd.*in Angela Weking,

Ihr Ausbildungsteam:

- Edgar Kemp, Dipl.-Pädagoge,selbständiger Trainer, Hamburg, Case Management Ausbilder (DGCC)
- Angela Weking, Dipl.-Sozialpädagogin,IfW an der Hochschule Neubrandenburg,Case Management Ausbilderin (DGCC)
- Prof. Ulf Groth, Rostock, Case Management Ausbilder (DGCC)
- Gerlind Santamaria-Diaz, Dipl.-Supervisorin,Dipl.-Sozialpädagogin,Neustrelitz/Berlin
- Prof. Dr.rer. medic. Stefan Schmidt, Hochschule Neubrandenburg, Case Management Ausbilder (DGCC)

Zeitlicher Rahmen

Die gesamte Ausbildung umfasst 9 Module (jeweils 2 oder 3 Tage). Zusätzlich finden kollegiale Fachberatungen, Supervisionsitzungen und Arbeitsgruppentreffen statt. Die gesamte Weiterbildung dauert ein Jahr. Sie schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium ab. Insgesamt umfasst diese Weiterbildung 218 U-Std. zzgl. der Zeit zur Erstellung der Abschlussarbeit.

Zusätzlich dazu:

Gruppensupervision: 24 U-Std. (6 Termine á 4 U-Std)

Bei der Supervision handelt es sich um Gruppensupervision mit vier bis sechs Teilnehmer*innen. Angeleitete Kollegiale Beratung: 16 U-Std. und weitere selbstorganisierte Arbeitsgruppen: 24 U-Std. Abschlussarbeit: Als Leistungsnachweis muss eine ca. fünfzehnseitige Arbeit zu einem selbstgewählten Thema aus dem Weiterbildungszusammenhang verfasst und im Abschlusskolloquium präsentiert werden.

Die zeitlichen Rahmen der Supervision, der Kollegialen Beratung und der Arbeitsgruppen können individuell festgelegt werden. Die Arbeitsgruppen, die Kollegiale Beratung und die Supervision umfassen insgesamt 66 U-Std., die außerhalb der Module abgeleistet werden müssen.

Diese Zeiten sollten im Rahmen der individuellen zeitlichen Strukturierung der Weiterbildung mit eingeplant werden.

Termine:

Modul 1:	Donnerstag/Freitag	14./15. Oktober 2021
Modul 2:	Montag/Dienstag	22./23. November 2021
Modul 3:	Donnerstag/Freitag	02./03. Dezember 2021
Modul 4:	Montag/Dienstag	10./11. Januar 2022
Modul 5:	Donnerstag/Freitag	24./25. Februar 2022
Modul 6:	Montag/Dienstag	04./05. April 2022
Modul 7:	Montag/Dienstag	25./26. April 2022
Modul 8:	Donnerstag/Freitag	12./13. Mai 2022
Modul 9:	Donnerstag/ Freitag/ Samstag	23.-25. Juni 2022

Am ersten Tag ist jeweils Beginn um 10 Uhr (bis 18 Uhr), Folgetag Beginn um 9 Uhr (bis 17 Uhr). zzgl. der vorgenannten Supervisions-, Kollegialen Beratungs- und Arbeitsgruppensitzungstermine.

Abschluss:

Die gesamte Ausbildung umfasst 9 Module (jeweils 2 oder 3 Tage). Zusätzlich finden kollegiale Fachberatungen und Supervisionssitzungen statt. Die gesamte Weiterbildung dauert ein Jahr. Sie schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium ab.

Insgesamt umfasst diese Weiterbildung 218 U-Std. zzgl. der Zeit zur Erstellung der Abschlussarbeit. Die Weiterbildung ist zertifiziert nach den Weiterbildungsrichtlinien der DGCC. Bei Erfüllung aller von der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management vorgeschriebenen Voraussetzungen berechtigt der erfolgreich Abschluss darüber hinaus dazu, den Titel „**Zertifizierte*r Case Manager*in (DGCC)**“ zu tragen.

Curriculum

Die Einführungsmodule führen in generalistischer Ausrichtung in das Case Management ein und werden unter Berücksichtigung der Praxisfelder der Teilnehmenden arbeitsfeldübergreifend angeboten. Um den arbeitsfeldspezifischen Mitarbeiter*innen in den Jobcentern oder aus dem Gesundheitsbereich zu entsprechen werden in den einzelnen Modulen gezielte Vertiefungen angeboten.

1. Modul

Einführung in die Weiterbildung und die Grundlagen des Case Managements, Geschichte des Case Management. Anwendungen auf eigene Fälle. Case Management als Antwort auf Probleme im Sozial- und Gesundheitswesen. Haltungen; angewandte Methoden, Konzepte und Theorien des Case Managements; Definitionen des Case Managements; verschiedene Phasenmodelle des Case Managements.

2. Modul

Indizierung von Case Management, Rollenverständnis im Case Management. Ethische Grundlagen des Case Managements, Intake (Fallaufnahme). Das Erstgespräch mit Übungen zu Kontakt, Kontrakt und Kontext.

3. Modul

Fallverständnis Assessment als Verfahrensschritt, Methoden und Instrumente der Leistungsorientiert und systemischen Arbeitsweisen im Case Management; Anreicherung des methodischen Handlungsinstrumentariums.

4. Modul

Zielentwicklung und -vereinbarung; Hilfeplanung.

5. Modul

Linking, Monitoring, Evaluation; Fallkoordination; Dokumentation und Berichtswesen.

6. Modul

Case Management als Netzwerkarbeit; Initiierung, Gestaltung und Moderation von Netzwerken; Umgang mit Konflikten; Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Netzwerkarbeit; Netzwerkarbeit auf der Fall- und der Hilfesystemebene.

7. Modul

Organisation und System, als Bedingung von Case Management u.a. (Versorgungs)systembezogene Arbeitsschwerpunkte im Case Management. Gestaltungsmöglichkeiten der Netzwerkarbeit (u.a. mit videogestützten Übungen zur Vertiefung). Qualitätsmanagement und Case Management; CM in der Anwendung; Beispiele aus verschiedenen Arbeitsfeldern.

8. Modul

Kooperation und Verhandlungsführung im Case Management; Techniken und Möglichkeiten der Verhandlungsführung; Vorgehen bei der Implementierung.

9. Modul

Abschlusskolloquium, Präsentation und Diskussion der schriftlichen Abschlussarbeiten im Kolloquium; Feedback zu den angefertigten Abschlussarbeiten; Evaluation der Weiterbildung; Weiterentwicklung der Anwendungsmöglichkeiten von Case Management in der eigenen Praxis; Informationen über die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management.

Welche Methoden werden eingesetzt?

Fallbeispiele Übungen, Rollenspiele (videounterstützte), Präsentationen, Diskussionen, theoretische Inputs und Impulsreferate, Konzeptentwicklung sowie Dyaden- und Triadenarbeit.

Organisatorisches

Wo findet die Fortbildung statt?

Die einzelnen Module der Veranstaltung werden in der Hochschule Neubrandenburg, 17033 Neubrandenburg, Brodaer Str. 2 oder online durchgeführt.

Was kostet die Fortbildung?

2.550 €/Person inkl. Seminarmaterialien, Mittagsverpflegung, Gruppensupervisionsitzungen, Arbeitsgruppen und angeleitete kollegiale Fallberatung. Dieser Betrag kann in Raten gezahlt werden.

Zusätzlich bieten die Bundesländer den Bildungsscheck an, den Arbeitgeber als entsendende Stellen, beantragen können. Informationen dazu sind für jedes Bundesland individuell einzuholen.

Für Mecklenburg-Vorpommern:
Für Brandenburg:

www.weiterbildung-mv.de/bildungsschecks.php
www.bildungsscheck.brandenburg.de

Bis wann kann ich mich verbindlich anmelden?

Anmeldeschluss ist der **17.09.2021**.

Was ist noch wichtig?

Es können max. 20 Teilnehmer*innen zugelassen werden, um einen optimalen Lernerfolg zu gewährleisten. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 14 Personen.

Diese Weiterbildung wird in Kooperation mit dem Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald) durchgeführt. Für alle Teilnehmer*innen steht der Veranstalter gern für weitere Auskünfte bereit und prüft auch gern im Vorfeld der Weiterbildung, ob die DGCC-Anerkennungskriterien individuell erfüllt werden.

Wo melde ich mich an?

IfW an der Hochschule Neubrandenburg
Postfach 11 01 21, 17041 Neubrandenburg
Telefon: 0395 – 5693- 8700

Anmeldung: www.ifw.hs-nb.de/anmeldung



Wie erfolgt die Zusage?

Eine Ausbildungsvereinbarung und Rechnung wird nach Anmeldeschluss zugesandt und gilt als Zusage. Bei Überbuchung werden Absagen erteilt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich, danach sind in jedem Fall 50 % der Seminargebühr fällig.

Ersatzteilnehmer*innen können gestellt werden.

Erläuterung der Zulassungsvoraussetzungen zum Erhalt eines DGCC-Zertifikates nach den Richtlinien der DGCC

http://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2013/02/zulassungsregelungen_07_2011.pdf

Einschlägige Hochschulstudien nach Standards und Richtlinien für die Weiterbildung zur zertifizierten Case Managerin/zum zertifizierten Case Manager sind:

1. Der Abschluss eines Studiums an einer Hochschule in einem humanwissenschaftlichen Studiengang und eine einjährige Berufserfahrung (ohne Anerkennungsjahr bei Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen). Dipl./ BA/MA/ Sozialarbeiter*Innen/ Sozialpädagog*innen
Dipl./ BA/MA/ Heilpädagog*innen
Dipl./ BA/MA Pädagog*innen
Dipl./ BA/MA Pflegewirt*Innen/Dipl. Pflegepädagog*innen Dipl/ BA/MA Pflegewissenschaftler*innen
Dipl./ BA/MA Psycholog*innen (sozialrechtl. Kenntnisse 40 UE nachweisen) Abschlüsse betreffen Master of Arts (MA) als auch Master of Science (MSc)(bei anderen humanwissenschaftlichen Abschlüssen z.B. Lehrer*innen, Soziolog*innen, Theolog*innen; Mediziner*innen sind die Voraussetzungen durch die Institute zu prüfen und ggfs. bis zum Ende der WB analog Nr. 2 nachzufordern)

Des Weiteren können zugelassen werden:

2. Absolvent*innen eines nichthumanwissenschaftlichen Studiengangs an einer Hochschule und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **160 UE**, davon **120 UE** Beratungskompetenz und **40 UE** Sozialrecht.

3. Absolvent*innen einer Ausbildung an einer Fachschule im Sozial- und Gesundheitswesen und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **160 UE**, davon **120 UE** Beratungskompetenz und **40 UE** Sozialrecht.

4. Absolvent*innen einer anderen Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und der Beschäftigungsförderung und einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **240 UE**, davon **160 UE** Beratungskompetenz und **40 UE** Sozialrecht.

Eine entsprechend berufliche Praxis (auch Teilzeit) während der Weiterbildung im Gesundheits- / Sozialbereich oder in der Beschäftigungsförderung ist erforderlich. Die jeweiligen Ausbildungsstätten entscheiden nach den beschlossenen Regelungen.



Hinweis:

Angebote aus den Programmen des Studieninstituts, des IfW und der Zentralen Einrichtung Weiterbildung der FH Potsdam, die zum Nachweis von fehlenden Stunden belegt und angerechnet werden können, finden Sie hier:

Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern:

- <http://www.studieninstitut-mv.de/seminare/>

Institut für Weiterbildung:

- [Onlineberatung in der Sozialen Arbeit \(F25-2021\)](#)
- [Aggression, Stress und Bindung verknüpfen? \(W55-2021\)](#)
- [Verhalten - Symptom oder Ressource \(F28-2021\)](#)
- [Resilient sein und gut für sich sorgen \(F29-2021\)](#)
- [Selbstfürsorge in helfenden Berufen \(F30-2021\)](#)
- [Ohne Konflikt keine Lösung \(F01-2022\)](#)